

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Änderung der VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung
Vom 31. Januar 2019**

Die VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung vom 3. August 2018 (MBI. SMK S. 478) wird wie folgt geändert:

I.

1. In der Anlage 19, Seite 2 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

„Block I: Ergebnisse in der Kursphase¹“

Fach	Bewertung ²				
	LF ³	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12	
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
Deutsch					
Englisch					
Französisch					
Griechisch					
Italienisch					
Latein					
Polnisch					
Russisch					
Spanisch					
Tschechisch					
Kunst					
Musik					
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
Geschichte					
Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft					
Geographie					
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
Mathematik					
Biologie					
Chemie					
Physik					
Ev./Kath. Religion/Ethik ⁴					
Informatik					

¹ Die Halbjahresergebnisse, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, werden in Klammern gesetzt.
² Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.
³ Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Leistungskursfächer sind in der betreffenden Zeile der Spalte „LF“ zu kennzeichnen.
⁴ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

2. In der Anlage 20, Seite 2 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

„Block I: Ergebnisse in der Kursphase¹“

Fach	Bewertung ²				
	LF ³	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung Jahrgangsstufe 11		Jahrgangsstufe 12	
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
Deutsch					
Englisch					
Französisch					
Griechisch					
Italienisch					
Latein					
Polnisch					
Russisch					
Spanisch					
Tschechisch					
Kunst					
Musik					
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
Geschichte					
Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft					
Geographie					
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
Mathematik					
Biologie					
Chemie					
Physik					
Ev./Kath. Religion/Ethik ⁴					
Informatik					

¹ Die Halbjahresergebnisse, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, werden in Klammern gesetzt.

² Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

³ Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung. Leistungskursfächer sind in der betreffenden Zeile der Spalte „LF“ zu kennzeichnen.

⁴ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

3. Anlage 22, Ziffer II wird wie folgt gefasst:

„II. Bei **Belegung** der Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe

Sprache	Dauer ³	GER-Niveaustufe
Englisch	von Klassenstufe 5 bis Jahrgangsstufe 12	B2
Französisch Italienisch Polnisch Russisch Spanisch Tschechisch	von Klassenstufestufe 6 bis Jahrgangsstufe 12 oder von Klassenstufestufe 8 bis Jahrgangsstufe 12	B2
Chinesisch	von Klassenstufe 8 bis Jahrgangsstufe 12	B1

Werden im Durchschnitt der Kurshalbjahresergebnisse 12/I und 12/II nicht mindestens 5 Punkte erreicht, wird die am Ende der Klassenstufe 10 erreichte Niveaustufe eingetragen.

Bei Schülern, die gemäß § 67 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife und das französische Baccalauréat erwerben, wird im Leistungskursfach Französisch das Niveau C1 eingetragen.

Werden im Durchschnitt der Kurshalbjahresergebnisse 12/I und 12/II im Leistungskursfach einer fortgeführten Fremdsprache mindestens 14 Punkte erreicht, kann der Schulleiter über das Ausweisen des Niveaus C1 entscheiden.“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 31. Januar 2019

Der Staatsminister für Kultus
Christian Piwarz

Änderungsvorschriften

Berichtigung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung

vom 14. März 2019 (MBI. SMK S. 58)